



# Bezirksregierung Arnsberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	14.12.06	Vorlage:	42/05/06
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 6	NRW Ziel 2-Programm / Umsetzung der ELER-Verordnung  - Information über den Sachstand -		
Berichterstatte	Abteilungsdirektorin Ewert		
Bearbeiter:	Ltd. Regierungsdirektor Zenk Regierungsbaudirektor Palm		

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **Begründung:**

### **EU-Strukturfondsprogramm 2007 – 2013**

#### **Wettbewerb der Regionen um die besten Ideen**

Auf dem europäischen Gipfel am 15./16. Dezember 2005 haben sich die Staats- und Regierungschefs über den EU-Haushalt für die Periode bis 2013 verständigt. Damit sind die finanziellen Grundlagen für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2007 – 2013 gesichert.

Für den Einsatz der Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen eines neuen Ziel 2-Programms muss das Land NRW im Laufe des Jahres 2006 ein sog. „Operationelles Programm“ aufstellen und der Europäischen Kommission zur Genehmigung einreichen.

Auszüge aus dem aktuellen Entwurf können im Internet [http://www.ziel2-nrw.de/docs/website/de/aktuelles/news/2006/Entwurf\\_Operationelles\\_Programm\\_2007\\_2013\\_EFRE.pdf](http://www.ziel2-nrw.de/docs/website/de/aktuelles/news/2006/Entwurf_Operationelles_Programm_2007_2013_EFRE.pdf) nachgelesen werden.

Die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte für dieses Programm wurden auf der Kabinettsitzung am 17. Januar 2006 festgelegt. Aufbauend hierauf wurden in der Kabinettsitzung am 12. September 2006 die Schwerpunkte und Maßnahmen im Wesentlichen wie folgt beschlossen:

#### **Politische Ziele der Landesregierung**

Die Landesregierung wird die Mittel aus dem NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 – 2013 mit dem Ziel einsetzen, durch die Förderung von Innovationen und spezifischen Stärken des ganzen Landes die Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln und die Konvergenz in strukturell benachteiligten Regionen durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Die zukünftige Förderung wird sich dabei darauf konzentrieren, bestehende Stärken weiter zu entwickeln und auszubauen. Das zentrale Anliegen der Strukturpolitik des Landes wird die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in NRW sein. Die wichtigste Unternehmenszielgruppe des Programms werden die mittelständischen Unternehmen sein, die das größte Beschäftigungspotenzial aufweisen.

Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden durchgängig regional bzw. fachlich abgestimmt. Um die Qualität der Projekte zu steigern, sollen die Mittel nach Wettbewerbsprinzipien vergeben werden.

Von den Vorhabenträgern und Nutznießern der Projekte erwartet die Landesregierung angemessene Eigenbeiträge.

## **Rechtsgrundlagen der EU**

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 05. und 11. Juli 2006 die

- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie die
- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds endgültig verabschiedet. Sie sind mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft am 31. Juli 2006 in Kraft getreten.

Darüber hinaus hat das Europäische Parlament am 17. Mai 2006 den Haushalt der EU für 2007 – 2013 verabschiedet. Damit stehen die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Europäischen Strukturfonds in der nächsten Förderperiode 2007 – 2013 fest.

Der Programmentwurf für ein NRW-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) im Rahmen des Ziel 2 der Strukturfonds berücksichtigt darüber hinaus

- den Entwurf der gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien der Kommission „Kohäsionspolitik zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung: gemeinschaftliche strategische Leitlinien 2007 – 2013“ sowie
- den Entwurf des Nationalen Strategischen Rahmenplans für den Einsatz der Strukturfonds in Deutschland nach Artikel 27 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006.

## **Zuständigkeit der Programmplanung**

Für die Umsetzung der o. a. Verordnungen sind die Mitgliedstaaten, in Deutschland die Bundesländer, zuständig. Die in Nordrhein-Westfalen erforderliche detaillierte Programmplanung (Erstellung eines Operationellen Programms) erfolgt unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und deckt den gesamten Programmplanungszeitraum 2007 – 2013 ab.

## **Mittelvolumen für das NRW-Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 – 2013**

Für das Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ stehen in Deutschland insgesamt 9,409 Mrd. € zur Verfügung. Die Mittel in diesem Ziel werden hälftig zwischen EFRE und ESF aufgeteilt. NRW kann ein EU-Mittelvolumen (EFRE) von 1,283 Mrd. € erwarten. Diese Mittel müssen in gleicher Höhe durch nationale Mittel kofinanziert werden. Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Landeshaushalt, aus Mitteln verschiedener Bundesprogramme, der Kommu-

nen, sowie Beiträge Dritter (einschließlich privater Ausgaben). Die Landesregierung ruft ausdrücklich dazu auf, von der Möglichkeit, die nationale Kofinanzierung durch Einsatz privater Mittel zu sichern, Gebrauch zu machen.

### **Inkrafttreten des Ziel 2-Programms 2007 – 2013**

Das NRW-Programm soll ab dem 01. Januar 2007 gelten. Um eine rechtzeitige Genehmigung seitens der Europäischen Kommission sicherzustellen, wird das fertig gestellte Programm im 4. Quartal 2006 der Kommission vorgelegt.

### **Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner**

Die Landesregierung hat eine umfangreiche Anhörung und Beteiligung der Kommunen, Regionen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner nach Artikel 11 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung durchgeführt. Über 500 Funktions- und Mandatsträger wurden angeschrieben und um ihre Stellungnahme gebeten. Ca. 100 Einzel- als auch regional abgestimmte Stellungnahmen sind eingegangen. Die Ausrichtung des neuen Ziel 2-Programms auf die Lissabon-Ziele sowie die landesweite Ausrichtung des Programms mit regionalen Schwerpunkten wird überwiegend als richtig betrachtet. Die Wahl der Programmschwerpunkte und ihre Gewichtung werden grundsätzlich begrüßt. Einen breiten Raum nehmen in den Stellungnahmen außerdem das Verhältnis von wachstums- und ausgleichsorientierten Zielsetzungen des Programms sowie die von der Landesregierung angekündigten Wettbewerbsverfahren zur Umsetzung des Programms ein. Darüber hinaus ergab sich eine Reihe von wichtigen Einzelvorschlägen, die überwiegend in der Ausarbeitung des Programms Berücksichtigung finden.

In einem weiteren Schritt wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie den Stand der Arbeiten am Programm im Rahmen einer Veranstaltung am 24. August 2006 informiert ([siehe Anlage 1](#)).

### **Inhaltliche Ausgestaltung des Programms**

Das NRW-Ziel 2-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)“ hat drei Schwerpunkte.

Jeder Schwerpunkt ist mit einer Reihe von Maßnahmen unterlegt (s. Abb. 1).

Die Maßnahmenstruktur ergibt sich wie folgt:

#### **Schwerpunkt 1:     Stärkung der unternehmerischen Basis**

Eine Behebung der signifikanten Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme in allen Regionen Nordrhein-Westfalens kann nur durch eine Erneuerung und Verbreitung des Unternehmensbe-

stands erfolgen. Hierbei stehen Unternehmensgründungen sowie Klein- und Mittelbetriebe im Vordergrund.

Im Einzelnen sind folgende Fördermaßnahmen vorgesehen:

Maßnahme 1.1: Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Gegenstand: Innovative Finanzierungsinstrumente und innovationsorientierte Investitionsförderung vorwiegend für KMU und Existenzgründer in Bereichen, in denen keine adäquate Unternehmensfinanzierung über den Markt gewährleistet ist und/oder in denen keine anderen Fördermittel (z.B. der KfW oder EIB) hinreichend verfügbar sind.

Maßnahme 1.2: Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Gegenstand: Beratungs- und Dienstleistungsangebote für KMU und Existenzgründer in Bereichen, die für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam sind und die die Unternehmen der Zielgruppe nicht aus eigener Kraft finanzieren können, u. a. in den Bereichen Innovation, Außenwirtschaft, Umwelt, Energie.

**Schwerpunkt 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft**

Die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in allen Regionen NRW's ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik des Landes. Es geht dabei darum, die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen, Regionen und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern zu steigern. Die Landesregierung ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass Innovation hierbei als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z.B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst. Zugleich geht es darum, die Internationalisierung von Unternehmen und Regionen zu unterstützen.

Im Einzelnen sind folgende Fördermaßnahmen vorgesehen:

Maßnahme 2.1: Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft

Gegenstand: Förderung von Innovationen und neuen Technologien, auch zur Energie- und Ressourceneffizienz, in Wirtschaftsbranchen und Regionen; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und des Technologie- und Wissenstransfers; Förderung der Cluster- und Netzwerkbildung.

Maßnahme 2.2: Wirtschaftsnaher Technologie- und Forschungsinfrastrukturen

Gegenstand: Gefördert werden sollen Investitionen zum Aufbau, zur Erweiterung und zur Modernisierung in öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Forschungs-, Entwicklungs- und

Qualifizierungseinrichtungen einschließlich zeitlich befristeter Anlauffinanzierungen des Betriebs sowie Science-to-Business-Center, sofern sie sich an nachgewiesenen Potenzialen und identifizierten Entwicklungshemmnissen orientieren und einen erkennbaren unmittelbaren Nutzen für die Wirtschaft des Landes erbringen.

Maßnahme 2.3: Innovative Dienstleistungen

Gegenstand: Es sollen innovative Projekte von Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden und öffentlichen Stellen zur Stärkung der Dienstleistungswirtschaft entwickelt und erprobt werden, u. a. in den Bereichen Medien, Kreativwirtschaft, Logistik, Kulturwirtschaft, Umweltdienstleistungen, Gesundheits- und Seniorenwirtschaft, Tourismus.

Maßnahme 2.4: Inter- und Intraregionale Kooperation

Gegenstand: Förderung interregionaler Kooperationen zum Erfahrungsaustausch und Abgleich von Problemlösungsansätzen mit Bezug zu Programminhalten sowie intraregionaler Kooperationen zur Erarbeitung regionaler strukturpolitischer Konzepte und Handlungsstrategien, regionale thematische Netzwerke.

**Schwerpunkt 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung**

In diesem Schwerpunkt sind Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualitäten und zur Beseitigung von Entwicklungsengpässen in strukturell besonders belasteten Städten und Regionen (insbesondere im Ruhrgebiet) beabsichtigt.

Zur Verbesserung der Standortfaktoren als Voraussetzung für eine wissensbasierte Ökonomie hat das Land in der Vergangenheit bereits erhebliche Investitionen in die Modernisierung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie Sanierung altindustrieller Standorte geleistet. Trotzdem bestehen in strukturell besonders belasteten Städten, Stadtteilen und Regionen weiterhin spürbare Entwicklungsengpässe. Hinzu treten neue Herausforderungen, die sich durch die regional sehr unterschiedliche demografische Entwicklung, die Anforderung einer sozialen und ethnischen Integration sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie eine Verbesserung der Umweltsituation ergeben.

Folgende Fördermaßnahmen sind vorgesehen:

Maßnahme 3.1: Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Gegenstand: Förderung der ökonomischen, sozialen, städtebaulichen, ökologischen und kulturellen Entwicklung von benachteiligten Stadtteilen.

Maßnahme 3.2: Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen

Gegenstand: Zur Beseitigung physischer Entwicklungshemmnisse insbesondere in industriell geprägten und strukturschwachen Regionen wird die Sanierung von Industriebrachen, die Modernisierung von Gewerbegebieten, die Beseitigung von Umweltschäden (u. a. im Rahmen des Masterplans Emscher-Landschaftspark, Emscher Zukunft) und die Umnutzung von Standorten für wirtschaftliche und touristische Zwecke gefördert.

**Querschnittsziel: Schaffung gleicher Chancen für Frauen und Männer und nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung**

Die gemäß Artikel 16 und 17 der Allgemeinen Verordnung vorgegebene Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Ziele „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“ einschließlich der demographischen Entwicklung wird im Ziel 2-Programm in Form von Querschnittszielen verfolgt und in die Umsetzung möglichst aller Einzelmaßnahmen integriert.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie beizutragen.

Der Artikel 16 der Strukturfondsverordnung (Gleichstellung von Frauen und Männern) legt das Folgende fest: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden. Die Strategischen Leitlinien führen hierzu aus, dass die „Mitgliedstaaten und Regionen das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen und Projekten verfolgen“ sollten.

Damit ist das EFRE-Ziel 2-Programm für NRW, wie auch schon das Ziel 2-Programm 2000 – 2006 dem Querschnittsziel Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) verpflichtet. So soll gewährleistet werden, dass die Strukturpolitik des Landes NRW die spezifischen Potenziale von Frauen und Männern für ein höheres Wirtschaftswachstum und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nutzt.

Eine Übersicht über die Förderschwerpunkte und Querschnittsziele ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**Finanzielle Ausgestaltung der Programmschwerpunkte**

Bei der finanziellen Gewichtung der Programmschwerpunkte sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Nach Artikel 9, Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung sollen entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 15./16. Dezember 2005 im Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ die Strukturfonds in allen Mitgliedsstaaten mit 75 % der verfügbaren Mittel zur Erreichung der sog. Lissabon-Ziele beitragen.
- Mindestens 50 % der verfügbaren EFRE-Mittel sollen für den Schwerpunkt „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ eingesetzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist folgende Aufteilung der finanziellen Mittel außerhalb der von der Kommission vorgegebenen technischen Hilfe auf die Schwerpunkte 1 bis 3 vorgesehen:

Schwerpunkt 1	(Stärkung der unternehmerischen Basis): 20 %
Schwerpunkt 2	(Innovation und wissensbasierte Wirtschaft): 50 %
Schwerpunkt 3	(Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung): 30 %

### **Balance zwischen Wachstums- und Ausgleichszielsetzungen**

Das nordrhein-westfälische Ziel 2-Programm wird entsprechend Artikel 9, Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung in allen Regionen des Landes dazu beitragen, die Lissabon-Ziele der Europäischen Union zu erreichen und „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Die Lissabon-Strategie mit ihren verschiedenen Dimensionen ist damit Grundlage des Programms, der geographische Geltungsbereich nach Artikel 35, Allgemeine Verordnung ist das gesamte Land.

Entsprechend Artikel 158 des EG-Vertrages wird das zukünftige Ziel 2-Programm gleichzeitig zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte beitragen. So erhält das Ruhrgebiet mit der „Initiative Zukunft Ruhr“ ein Bündel von Unterstützungsmaßnahmen. Ziel ist eine konzentrierte und beschleunigte Angleichung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität des Ruhrgebiets an die der anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung wird in strukturell benachteiligten Stadtteilen, Städten und Regionen mit dem Ziel 2-Programm 2007 – 2013 einen Beitrag zur Beseitigung von spezifischen Entwicklungsempässen, zur integrierten Entwicklung städtischer Problemgebiete sowie zur Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur leisten. Hierzu sind Vorhaben in allen drei Schwerpunkten des Programms vorgesehen, insbesondere wird der Schwerpunkt 3 „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ sich auf die Beseitigung spezifischer regionaler und kommunaler Entwicklungsempässe konzentrieren. Für diese ausgleichsorientierten Vorhaben in allen 3 Schwerpunkten wird es nötig sein, etwa die Hälfte der verfügbaren Ziel 2-Mittel einzusetzen.



## **„Stärken stärken“ – landesweiter Mittel Einsatz**

Über die neue inhaltliche Schwerpunktsetzung hinaus wird das künftige Ziel 2-Programm eine weitere wichtige Änderung haben: Die Ziel 2-Mittel sollen demnächst landesweit einsetzbar sein. Eine kleinteilige Fördergebietsabgrenzung, wie sie bisher seitens der EU vorgeschrieben war, soll der Vergangenheit angehören. Das Ruhrgebiet wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der Strukturförderung bleiben. Doch gleichzeitig werden die wirtschaftsstrukturellen Stärken des Landes sowie die besonderen Innovationspotenziale in ganz Nordrhein-Westfalen gezielt unterstützt, flankiert und weiter ausgebaut. Die damit verbundenen Wachstumsimpulse – da ist sich die Landesregierung sicher – werden auch zu mehr Wachstum und Beschäftigung im Ruhrgebiet und anderen strukturschwachen Regionen des Landes führen.

### **Umsetzung des Programms**

Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden durchgängig regional bzw. fachlich abgestimmt (regionaler/fachlicher Filter). Die regionale Abgrenzung kann je nach Größe und Reichweite variieren. Vorhaben der gewerblichen Infrastruktur mit überlokaler Bedeutung müssen in einem regionalen Rahmen und Forschungs- und Technologieeinrichtungen in öffentlicher oder halböffentlicher Trägerschaft in einem fachlichen Rahmen (d. h. mit den übrigen Trägern von Forschungseinrichtungen) abgestimmt werden.

Zur Erreichung der Programmzielsetzungen und zur Verbesserung der Qualität der Einzelvorhaben wird die Auswahl der Projekte als durchgängiges Prinzip über Wettbewerbsverfahren erfolgen. Es kann notwendig sein, diese aufgrund abweichender Projektgrößen, Zielgruppen, Trägerstrukturen oder Organisationsformen bei den verschiedenen Fördermaßnahmen unterschiedlich auszugestalten, z. B. hinsichtlich Kriterien, Fristen, Begutachtung, Entscheidungsdauer, Auswahlgremien.

Für jeden Einzelwettbewerb werden die Wettbewerbsbedingungen (u. a. Auswahlkriterien, Fristen, Entscheidungsverfahren, Budgets etc.) frühzeitig festgelegt und zumindest in einer Fachöffentlichkeit breit und offensiv kommuniziert.

Für die Förderwettbewerbe werden innerhalb des Ziel 2-Programms feste Budgets reserviert. Die Dauer der Wettbewerbsverfahren soll auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt werden. Es wird eine Phase vorgeschaltet, in der Interessenten die Möglichkeit gegeben wird, sich auf Wettbewerbe vorzubereiten. Zur Vorbereitung wird die Landesregierung ggf. für interessierte Regionen und Akteure eigene Workshops anbieten. Die Landesregierung wird rechtzeitig vor Programmstart eine Liste von geplanten Wettbewerbsverfahren sowie der Modalitäten der Durchführung vorlegen. Wettbewerbe können ggf. im Laufe der Programmlaufzeit wiederholt werden. Die Ausgestaltung der Wettbewerbe erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Fachres-

sorts. Die Förderwettbewerbe sind für die beteiligten Akteure transparent, nachvollziehbar und zügig und so unbürokratisch wie möglich durchzuführen. Für jeden Wettbewerb wird ein aus Fachexperten zusammengesetztes Auswahlgremium (Jury) eingesetzt, das auf der Basis fachgutachterlicher Stellungnahmen berät und abschließend entscheidet.

Die technische Abwicklung des Ziel 2-Programms 2007 – 2013 erfolgt auf der Basis der bestehenden Fachprogramme und Programmrichtlinien der beteiligten Landesressorts.

Zur Umsetzung des Ziel 2-Programms wird ein Begleitausschuss nach Artikel 63, Allgemeine Verordnung eingerichtet. In diesem Begleitausschuss werden Vertreter des Landes NRW, der Europäischen Kommission sowie des Bundes, Vertreter der beteiligten Regionen Nordrhein-Westfalens sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner Mitglied sein.

Das EFRE-Programm wird ergänzt und unterstützt durch weitere Förderprogramme, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden sollten. Vor allem das neue 7. Forschungsrahmenprogramm der EU bietet zusätzliche Möglichkeiten insbesondere zur Unterstützung regionaler Forschungsverbände zwischen Hochschulen und KMUs. Die Mittel (50 Mrd. € im Zeitraum 2007 – 2013) werden zentral durch die EU über Ausschreibungen an Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Regionen vergeben (vgl. [www.forschungsrahmenprogramm.de/rp7](http://www.forschungsrahmenprogramm.de/rp7)).

Weiterhin sind vor allem die neuen Förderinstrumente JEREMIE ([http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/events/ifi/index.cfm](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/events/ifi/index.cfm)) und JESSICA ([http://ex.europa.eu/regional\\_policy/funds/2007/jii/jessica\\_en.htm](http://ex.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jii/jessica_en.htm)) zu beachten.

## NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013

### Ausgangslage

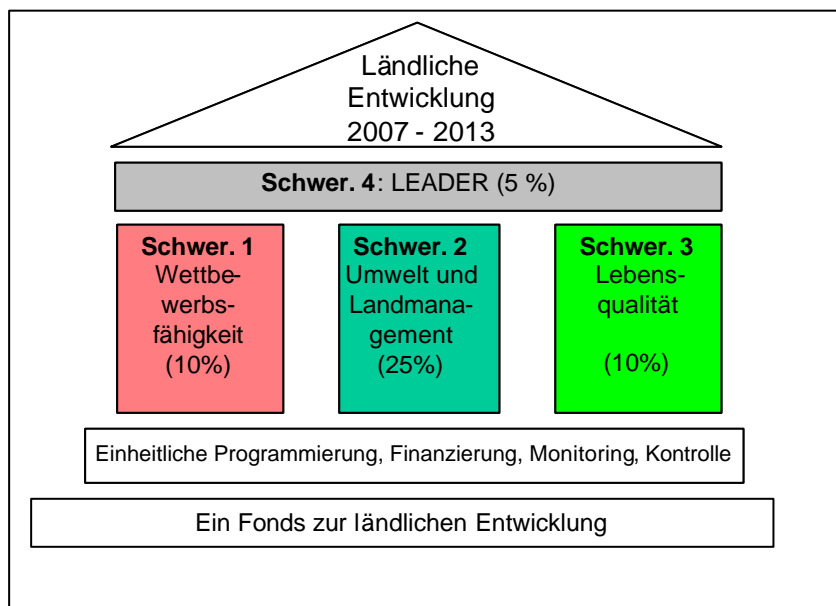
Der EU-Agrarrat hat am 19. September 2005 die ELER-Verordnung verabschiedet, deren Umsetzung in 3 Stufen erfolgt.

Zunächst hat der Agrarministerrat am 20. Februar 2006 die strategischen Leitlinien zur Umsetzung der Verordnung beschlossen, die nationale Strategie wurde am 9. März 2006 von den Agrarministern des Bundes und der Länder verabschiedet.

Beides bildet die Grundlage für nur noch ein Programm zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raums je Region (NRW-Programm „Ländlicher Raum“).

### Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum“

- Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stärken
- Arbeitsplätze sichern und schaffen
- Umwelt und Naturschutz gemeinsam mit den Landwirten verwirklichen
- Vitale und attraktive ländliche Räume erhalten und schaffen



Die finanzielle Ausstattung für die kommende Förderperiode ist schlechter als in der Vergangenheit.

Die insgesamt ca. 292 Mio. € (inkl. Modulationsmittel aus der 1. Säule) bedeuten eine Mittelkürzung von ca. 3 % gegenüber der laufenden Förderperiode.

Diese Kürzungen und die finanziellen Vorbelastungen aus der laufenden Förderperiode (Altverpflichtungen in Höhe von ca. 100 Mio. € EU-Mittel) führen zu einer deutlichen Einschränkung des Handlungsspielraums für die Förderung.

Im Einzelnen sieht das Programm folgende Maßnahmen vor:

### **Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

Für diesen Bereich stehen insgesamt rund 217,4 Mio. €, davon 54,4 Mio. € (dies entspricht 19 %) EU-Mittel zur Verfügung (EU-Kofinanzierungssatz von 25 %).

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

<u>Maßnahmen</u>	<u>Gesamt-Mittel</u>
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (AFP - Agrainvestitionsförderungsprogramm)	86,5 Mio. €
Verarbeitung und Vermarktung Land- und Forstwirtschaft	54,1 Mio. €
Verbesserung der Infrastruktur (u. a. Flurbereinigung)	54,6 Mio. €
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	6,6 Mio. €
Aufbau von Betriebsführungs- und Beratungsdiensten	15,6 Mio. €

### **Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**

Hier stehen rund 425,6 Mio. €, davon ca. 191,5 Mio. € und damit 65 % der EU-Mittel, zur Verfügung, der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 45 %.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

<u>Maßnahmen</u>	<u>Gesamt-Mittel</u>
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	38,5 Mio. €
Argraumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz	330,1 Mio. €
Ausgleichszahlungen (FFH-Ausgleich)	23,5 Mio. €
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (einschl. FFH-Forst und Altverpflichtungen Erstaufforstung)	33,4 Mio. €

### **Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Für den Schwerpunkt 3 stehen rund 117 Mio. €, davon 29,3 Mio. € EU-Mittel, bei einem EU-Kofinanzierungssatz von 25 % bereit, mit denen die folgenden Maßnahmen gefördert werden sollen:

<u>Maßnahmen</u>	<u>Gesamt-Mittel</u>
Diversifizierung	15,6 Mio. €
Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	11,8 Mio. €
Dorferneuerung	45,3 Mio. €
Infrastruktureinrichtungen zur Förderung des Tourismus	3,3 Mio. €
Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	41,0 Mio. €

### **Schwerpunkt 4: LEADER**

Bei einem EU-Kofinanzierungssatz von 50 % stehen für den LEADER-Bereich rund 29,3 Mio. €, davon 14,6 Mio. € EU-Mittel, zur Verfügung.

Gefördert werden können

- die Umsetzung lokaler integrierter Entwicklungsstrategien durch lokale Aktionsgruppen zur Verwirklichung der LEADER-Ziele (Impulse für eigenständige Regionalentwicklung, Förderung endogener Entwicklungspotenziale, Bündelung bestehender einzelner Entwicklungsansätze, Beitrag zur Verminderung der Probleme im ländlichen Raum).
- die Umsetzung von Kooperationsprojekten
- die Arbeit der lokalen Aktionsgruppen (max. 15 % der öffentl. Kosten)
- die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den ausgewählten Gebieten.

Fördervoraussetzungen sind u. a. ein regionaler Ansatz (wobei die Region i.d.R. 10.000 bis 100.000 Einwohner umfassen soll), die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppe mittels Wettbewerbsverfahren und eine 50 %ige Kofinanzierung durch die Region.

Weitere Informationen über das genaue NRW – Programm „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ können im Internet unter [www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de) abgerufen werden.



## Financing Growth and Cohesion in the Enlarged EU

Brussels, 24 November 2005



- [Home](#)
- [Background](#)
- [Documentation](#)
- [Programme](#)
- [Registration](#)
- [Contact](#)

### News





### Closer cooperation between cohesion instruments and EIB

(11 October 2005) Today in Brussels, Danuta Hübner met the ministers responsible for Regional Policy in Member States and

candidates countries in order to discuss a possible closer cooperation between EU Structural Funds and the European Investment Bank (EIB).

During the meeting, Commissioner Hübner and EIB President Philippe Maystadt presented two new initiatives. Firstly, a technical assistance facility to help Member States to implement large infrastructure projects: Joint Assistance to Support Projects in the European Regions (JASPERS). Secondly, a new scheme to facilitate access to finance for micro-businesses and first-time entrepreneurs: Joint European Resources for Micro-Enterprises (JEREMIE).

[More information](#)

[Speech](#)

---

### **Commission adopts Communication on the "Community Strategic Guidelines for Cohesion 2007-2013"**

(6 July 2005) The Commission adopted a Communication on "Community Strategic Guidelines for Cohesion".

[More information](#)

---

### **Regional Policy Ministers met in Luxembourg**

(20 May 2005) On 20 and 21 May, ministers from the Member States responsible for Regional Policy had an informal ministerial meeting in Luxembourg. On this occasion, Danuta Hübner will present a Commission working paper on the "Community Strategic Guidelines for Cohesion".

[More information](#)

---

### **"State of the regions" report published**

(17 May 2005) Danuta Hübner presented today the "Third Progress Report on Cohesion", which addresses the condition of the regions in the enlarged European Union in terms of levels of income, employment and productivity.

[More information](#)

---